Gemeinde Tutzing

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2024
Beginn:	18:20 Uhr
Ende	19:38 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Tutzing

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ludwig Horn

Mitglieder des Gemeinderates

Rolf Bäck	
Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg	
Barbara Doll	
Elisabeth Dörrenberg	bis 20:38 Uhr, TOP 3 nichtöffentlicher Teil
Michael Ehgartner	
Stefan Feldhütter	
Stefanie Knittl	bis 21:00 Uhr, TOP 3 nichtöffentlicher Teil
Caroline Krug	
Dr. Ernst Lindl	
Dr. Franz Matheis	
Thomas Parstorfer	
Bernd Pfitzner	
Claus Piesch	
Florian Schotter	
Georg Schuster	
Dr. Thomas von Mitschke-Collande	
Dr. med. Joachim Weber-Guskar	
Flora Weichmann	

Verwaltung

Ilona Berg
Manuela Goldate
Daniel Grunwald
Christian Wolfert

Referenten

Michael Engelhart	Zu TOP 3 nichtöffentlicher Teil; 20:00 Uhr - 21:25 Uhr
Marion Issig	Zu TOP 3 nichtöffentlicher Teil; 20:00 Uhr - 21:25 Uhr

Frank Sommer	Zu TOP 8, öffentlicher Teil; 18:30 Uhr – 19:30 Uhr

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christine Nimbach
Verena von Jordan-Marstrander

Ludwig Horn Erster Bürgermeister	Manuela Goldate Schriftführer/in

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Vereidigung des ersten Bürgermeisters	**2024/048**
2	Wahl des Gemeinderates; Listennachfolger	**2024/049**
3	Vereidigung Gemeinderatsmitglied	**2024/050**
4	Genehmigungvon öffentlichen Sitzungsniederschriften	**2024/051**
5	Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse	**2024/052**
6	Satzungserlass zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts	**2024/045**
7	Festsetzung des Grundgehalts, der Dienstaufwandsentschädigung und der Reisekosten für den ersten Bürgermeister (ab 31.01.2024)	**2024/047**
8	Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit, Fl. Nr. 2380, Gemarkung Tutzing, Monatsausen; Erteilung der Baugenehmigung unter Ersetzung der gemeindlichen Versagung; Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 16. Januar 2024	**2024/080**
9	Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Fl. Nr. 360, Gemarkung Tutzing, Am Bareisl	**2024/081**
10	Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von Drehleitern mit den Gemeinden Gauting und Berg	**2024/076**
11	Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes	**2024/053**

Erster Bürgermeister Ludwig Horn eröffnet um 18:20 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Zur Vereidigung von Herrn ersten Bürgermeister Horn übernimmt Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg die Sitzungsleitung.

Herr Ludwig Horn leistet folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe."

Herr erster Bürgermeister Horn übernimmt die Sitzungsleitung.

TOP 2 Wahl des Gemeinderates; Listennachfolger

Beschlüsse:

Für den neu gewählten ersten Bürgermeister Ludwig Horn, ist auf der Liste „Wahlvorschlag 01, Christlich Soziale Union Bayern (CSU), erste Listennachfolgerin Frau Brigitte Grande. Frau Brigitte Grande hat mit Schreiben vom 05.12.2023 mitgeteilt, dass sie die Wahl zum Gemeinderatsmitglied (Listennachfolge) nicht annehmen wird.

Der Gemeinderat stellt somit fest, dass Frau Brigitte Grande nicht in den Gemeinderat Tutzing nachrückt.

Für den neu gewählten ersten Bürgermeister Ludwig Horn, ist auf der Liste „Wahlvorschlag 01, Christlich Soziale Union Bayern (CSU), zweiter Listennachfolger Herr Rolf Bäck.
Herr Rolf Bäck hat mit Schreiben vom 11.12.2023 mitgeteilt, dass er die Wahl zum Gemeinderatsmitglied (Listennachfolge) annehmen wird und auch bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Wählbarkeitsvoraussetzungen vorliegen und Herr Rolf Bäck somit als Listennachfolger der CSU in den Gemeinderat Tutzing nachrückt.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 3 Vereidigung Gemeinderatsmitglied

Herr erster Bürgermeister Ludwig Horn vereidigt nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Herrn Rolf Bäck als neues Gemeinderatsmitglied.

TOP 4 Genehmigungvon öffentlichen Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Januar 2024 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 5 Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr erster Bürgermeister Horn gibt bekannt, dass für folgenden Tagesordnungspunkt aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16. Januar 2024 der Geheimhaltungsgrund entfallen ist:

TOP 2: Kinderhaus St. Josef – Antrag auf Zustimmung zur Beschäftigung einer Zusatzkraft I-Kinder

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Satzungserlass zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Beschluss:

Der Antrag der Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12.01.2024 auf Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen Ja: 13 Nein: 6 Anwesend: 19

Die redaktionellen Änderungen werden mitaufgenommen, sodann erlässt der Gemeinderat folgende

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Tutzing erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Haupt-, Finanz- und Werkausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
b) den Bau- und Ortsplanungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
c) den Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 9 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
d) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst a), b) und c) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom Gemeinderat bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 GO).
Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im Übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 100,00 € und ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,60 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 18,60 € je volle Stunde (jedoch nur für Montag bis Freitag vor 19:00 Uhr). [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Mitglieder des Wahlvorstandes, Beisitzer und Wahlhelfer erhalten für den Wahlsonntag

folgende Entschädigungen:

– bei Landtags- und Kommunalwahlen	100,00 €
– bei Stichwahlen zur Kommunalwahl	50,00 €
– bei Bundestags- und Europawahlen	50,00 €
– bei Bürgerbegehren und Volksentscheiden	50,00 €

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der/die zweite und dritte Bürgermeister(in) sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Februar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 19. Mai 2020 außer Kraft.

Gemeinde Tutzing

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 7	**Festsetzung des Grundgehalts, der Dienstaufwandsentschädigung und der Reisekosten für den ersten Bürgermeister (ab 31.01.2024)**

Frau 2. Bürgermeisterin Dörrenberg übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Grundgehalt:

Nach Art. 45 Abs. 2 Satz 1 KWBG ergibt sich die Einstufung der Ämter der Beamten auf Zeit in den Besoldungsordnungen A und B (Anlage 1 BayBesG) entsprechenden Besoldungsgruppen aus der Anlage 1 KWBG.
Nach Art. 45 Abs. 4 Satz 4 KWBG wird die Höhe des Grundgehaltes nach Anlage 3 BayBesG bestimmt, in Ämtern der Besoldungsgruppe B jeweils nach dem Grundgehaltssatz der Endstufe.
Es ergibt sich deshalb eine Einstufung des ersten Bürgermeisters Ludwig Horn in Besoldungsgruppe B2.

Dienstaufwandsentschädigung:

Der erste Bürgermeister erhält als Dienstaufwandsentschädigung den in Anlage 2 zum KWBG genannten Höchstbetrag.

Reisekosten:

Die Reisekosten des ersten Bürgermeisters werden entsprechend dem Bayerischen Reisekostengesetz abgerechnet (Art. 56 KWBG)

Nebentätigkeit:

Der Gemeinderat genehmigt Herrn ersten Bürgermeister Ludwig Horn befristet für das Jahr 2024 eine Nebentätigkeit.

Herr erster Bürgermeister Horn war gem. Art. 49 GO von der Beratung Beschlussfassung ausgeschlossen.

Herr erster Bürgermeister Horn übernimmt die Sitzungsleitung.

einstimmig beschlossen Ja: 18 Nein: 0 Anwesend: 19 Befangen: 1

TOP 8	**Errichtung eines Mobilfunkmastes für das Vodafone-Mobilfunknetz mit zugehöriger Technikeinheit, Fl. Nr. 2380, Gemarkung Tutzing, Monatsausen; Erteilung der Baugenehmigung unter Ersetzung der gemeindlichen Versagung; Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 16. Januar 2024**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Tutzing erhebt Klage gegen den Baugenehmigungsbescheid vom 16. Januar 2024.

2. Die Kanzlei hgrs, München, wird beauftragt, die Gemeinde im Rechtsstreit zu vertreten.

3. Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans Ulich wird mit der technischen Begleitung des Rechtsstreites beauftragt.

4. Herr erster Bürgermeister Horn wird beauftragt und ermächtigt, für den Fall des Baubeginns des Mobilfunkmastes, beim Verwaltungsgericht eilbedürftig den Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

mehrheitlich beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Anwesend: 19

TOP 9	**Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage, Fl. Nr. 360, Gemarkung Tutzing, Am Bareisl**

Der Antrag auf Baugenehmigung wurde mit Schreiben vom 02. Februar 2024 zurückgezogen.

Aufgrund dessen wird dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

zur Kenntnis genommen

TOP 10 Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von Drehleitern mit den Gemeinden Gauting und Berg

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von drei Drehleitern zwischen den Gemeinden Gauting, Berg und Tutzing zu.

einstimmig beschlossen Ja: 19 Nein: 0 Anwesend: 19

TOP 11 Mitteilungen und Anfragen, Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Ludwig Horn um 19:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.